

12. ... und nach der Trauung

... warten oft Freunde oder Vereinskameraden mit einer Überraschung vor der Kirchentür. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie mithelfen, dass das dann auch zu dem passt, was in der Kirche geschah, z.B. halten wir das Werfen mit Reis für keine gute Sitte. Reis ist ein Lebensmittel, das im Kochtopf besser aufgehoben ist als im Brautkleid. Bitte klären Sie auch vorher ab, ob im Anschluss noch eine Veranstaltung stattfindet und dieser gebraucht wird. In jedem Fall sollte der Vorplatz sauber hinterlassen werden.

13. Geseeser Besonderheiten

Der Taufengel gehört zum kostbaren Inventar der Geseeser Kirche. Er darf auf keinen Fall bewegt werden. Dass die Braut von ihrem Vater zum Altar gebracht und dort dem Schwiegersohn übergeben wird, ist ein Relikt aus patriarchalischen Zeiten und widerspricht dem evangelischen Trauverständnis, bei dem zwei gleichberechtigte Partner vor Gott treten und eigenverantwortlich "Ja" sagen. Es ist in Gesees deshalb nicht möglich. Stattdessen gibt es den alten Brauch, den alten Hochzeitsweg vom "Geseeser Brückla" aus nach oben zu steigen.

14. Traugebühren

Die sogenannten Stolgebühren anlässlich einer Trauung hat der Kirchenvorstand in einer Gebührenordnung beschlossen. Sie betragen für Einheimische (eigener Wohnsitz oder Wohnsitz der Eltern in der Kirchengemeinde Gesees) mit Organist Euro 94,00 und ohne Organist Euro 72,00 und für Auswärtige mit Organist Euro 144,00 und ohne Organist Euro 122,00.

15. Hilfreiches für die Mesnerin

Bitte unterstützen Sie unsere Mesnerinnen bei den Vorbereitungen Ihrer Trauung, indem Sie mit ihnen folgende Fragen klären:

- Werden weitere Stühle im Altarraum außer den Hochzeitsstühlen für die Trauzeugen benötigt und - wenn ja - wie viele?
- Lassen Sie eigene Gottesdienstordnungen mit den Liedtexten drucken oder sollen wir Gesangbücher auslegen?
- Bringen Sie ein eigenes Ringkissen mit oder benötigen Sie unser kleines silbernes Tablett für die Ringe?

16. Wichtige Telefonnummern

Pfarrer Ekkehard de Fallois: 0921 / 51 67 991

Pfarramtssekretärin Sandra Frank: 09201/95216 (Bürozeiten: montags 8.30 h - 15.30 h und donnerstags 8.30 h - 12.30 h) oder 0171 1553390

Mesnerinnen: Gertraud Meyer 09201/1394 oder Johanna Arneth, 09201/1061

Soviel vorneweg für Ihre Planungen und Vorbereitungen. Alles weitere können Sie mit ihrem Pfarrer beim Traugespräch besprechen.

**Der Kirchenvorstand
der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien zum Gesees
und Ihr Pfarrer Ekkehard de Fallois**



Merkblatt

**für die kirchliche Trauung in
St. Marien zum Gesees**



Liebes Brautpaar,

Sie haben vor zu heiraten und bereiten sich auf das schönste und wichtigste Fest vor, das unser Leben bereit hält, Ihre Hochzeit. Wir freuen uns, dass Sie sich auch für eine kirchliche Trauung entschieden haben, d.h. Sie möchten sich vor Gott Ihre Liebe und Treue versprechen und erbitten seinen Segen für Ihren gemeinsamen Lebensweg. Die Trauung soll so schön und würdig gestaltet werden, wie es einem christlichen Gottesdienst und Ihrem Fest entspricht. Deswegen ist es wichtig, rechtzeitig einige Dinge zu bedenken:

1. Terminplanung

Bitte kümmern Sie sich frühzeitig um einen Termin für Ihre Trauung, damit die Geseeser Kirche an diesem Tag nicht anderweitig belegt und Ihr Pfarrer nicht im Urlaub ist. Nach Absprache der Pfarrer im Hummelgau gehört zur Urlaubsvertretung nicht die Vertretung bei Trauungen.

Im Kirchenjahr gibt es zwei "stille Zeiten": Adventszeit und Passionszeit. Diese Wochen vor Weihnachten bzw. vor Ostern dienen der inneren Vorbereitung und der Umkehr. Deshalb sollen keine großen Feste gefeiert werden - auch keine Hochzeitsfeste. In keinem Fall können Trauungen in den letzten beiden Wochen vor dem Osterfest gehalten werden.

2. Trauung von auswärtigen Paaren

Die Geseeser Kirche ist als sehenswerte und schön gelegene Trau-Kirche sehr beliebt. Wir stellen sie gerne zur Verfügung, wenn sie nicht anderweitig belegt ist. Bitte (be-)achten Sie dazu unsere Bestimmungen. Es ist üblich, dass auswärtige Brautpaare ihren Heimatpfarrer um die Trauung bitten und mitbringen. Nehmen Sie bitte auch zu ihm rechtzeitig Kontakt auf. Er führt dann mit Ihnen ein ausführliches Traugespräch. Wo das ohne weiteres nicht möglich ist, benötigen Sie von Ihrem Heimatpfarramt einen Abmeldeschein (Dimissoriale). Im Anschluss wird die Trauung dann in die Kirchenbücher Ihrer Kirchengemeinde eingetragen.

3. Trauung konfessionsverschiedener Paare

Wenn ein Partner der römisch-katholischen Kirche angehört und Sie sich einen evangelischen Gottesdienst wünschen, dann müssen Sie vorher beim katholischen Pfarramt die Befreiung von der Pflicht, sich katholisch trauen zu lassen, beantragen (Dispens). Sonst ist Ihre Ehe nach römisch-katholischem Kirchenrecht nicht gültig. Genauer erklären wir Ihnen gern telefonisch oder beim Traugespräch.

4. Trauung Geschiedener

Nach christlichem Verständnis ist eine Ehe grundsätzlich unauflöslich. Falls ein Partner dennoch geschieden ist, muss das im Vorfeld in einem Gespräch thematisiert werden. Sie sollten deshalb so früh wie möglich einen Termin mit Ihrem Pfarrer vereinbaren.

5. Trauung eines evangelischen Christen mit einem religionslosen oder andersreligiösen Partner

Die kirchliche Trauung ist ein christlicher Gottesdienst. Deshalb ist eine evangelisch-lutherische Trauung mit einem religionslosen oder andersreligiösen Partner nicht selbstverständlich möglich. Hier muss rechtzeitig vorher über das Eheverständnis miteinander gesprochen werden.

6. Das Traugespräch

Im Traugespräch möchte Sie der Pfarrer vor allem kennen lernen. Außerdem wird über den Sinn und das Wesentliche der kirchlichen Trauung, über den Ablauf des Traugottesdienstes, Ihr Traubekenntnis darin und über organisatorische Fragen gesprochen. Sie können sich darauf vorbereiten, indem Sie schon einmal Lieder aus dem Gesangbuch und einen für Sie passenden biblischen Trauspruch aussuchen. Trausprüche finden Sie beim Blättern in der Bibel (vor allem in den Psalmen), im Gesangbuch oder auch im Internet (www.trauspruch.de). Vielleicht möchten sich ja auch Freunde und Angehörige etwa beim Fürbittengebet einbringen?

7. Musik im Traugottesdienst

Die Hochzeit ist Ihr Fest. Die kirchliche Trauung ist aber zugleich auch ein öffentlicher evangelisch-lutherischer Gottesdienst, den Pfarrer und Kirchenvorstand verantworten. Deshalb ist in der evangelischen Kirche St. Marien zum Gesees grundsätzlich nur Musik geeignet, die auch dem Wesen und der Form des evangelischen Gottesdienstes entspricht. Zusätzlich zu gemeinsamem Gesang und Orgelmusik wünschen sich manche Brautpaare eine besondere musikalische Ausgestaltung des Traugottesdienstes. Das ist möglich bei rechtzeitiger vorheriger Absprache. Kriterium für die Auswahl der Musikstücke ist, dass sie dem christlichen Gottesdienst und dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis entsprechen. Aus diesem Grund steht die geistliche Musik der lutherischen Tradition an erster Stelle. Opern-, Musical-, Schlagermusik, aber auch das Ave Maria u.ä. sind in Gesees nicht möglich.

8. Kirchenschmuck

Unsere Kirchen werden für den sonntäglichen Gottesdienst von unseren Mesnerinnen mit Blumen geschmückt. Wünschen Sie sich darüber hinaus für Ihre Trauung einen besonders festlichen Blumenschmuck, können Sie diesen gerne bei den umliegenden Gärtnereien in Auftrag geben. Nehmen Sie doch über das Pfarramt Kontakt zu unseren Mesnerinnen auf. Freilich müssen Sie diesen Blumenschmuck dann auch selbst bezahlen. Wir sind dankbar, wenn Sie diesen Schmuck zur Ehre Gottes für den Sonntag stehenlassen und die Gemeinde im Gottesdienst ihre Freude daran hat.

9. Blumen streuen ...

... ist nur auf dem Vorplatz und nicht in der Kirche möglich, weil die farbigen Blütenblätter auf dem rauhen Sandsteinboden Flecken hinterlassen, die sich nur sehr schwer wieder entfernen lassen.

10. Fotografieren beim Traugottesdienst

Gerne kann beim Einzug und beim Auszug, bei den Liedern und beim Ringwechsel fotografiert werden. Nicht angemessen ist das Fotografieren bei Lesungen, Gebet, Predigt und Segen. Teilen Sie das bitte Ihren Verwandten und Freunden mit und bitten Sie diese, das zu respektieren. Am besten ist es, wenn Sie eine Person finden, die das Fotografieren fachgerecht von einer Stelle aus - gerne auch im Altarraum - übernimmt. Der Gottesdienst kann von einem festen Ort als Video aufgenommen werden.

11. Klingelbeutel

Der Kirchenvorstand hat beschlossen, bei Trauungen den Klingelbeutel herumgeben zu lassen. Alles, was dort eingelegt wird, dient dem Erhalt des wertvollen Kirchenburg-Ensembles.